

# Amtsblatt

Nummer 20  
79. Jahrgang  
Montag, 15. Mai 2023

## Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilt mit Bescheid vom 18. April 2023 (Az. 2657/2022 - 02) die beantragte Baugenehmigung für den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses (Baukörper 2) auf dem Grundstück „Puricellstraße 17a“ in Regensburg (Flurstücke 3827/1 und 3827/31, Gemarkung Regensburg).

Gegenstand der Baugenehmigung ist der Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 14 Wohneinheiten auf dem Grundstück Fl.Nr. 3827/1 der Gemarkung Regensburg in Regensburg.

Im Rahmen der Baugenehmigung wurde eine Abweichung von den Abstandsflächenvorschriften zugelassen. Ferner wurde die Baugenehmigung mit Auflagen zur Einmessung und zur Höhenlage verbunden.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 18. April 2023 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht  
Regensburg,  
Postfachanschrift: Postfach 110165,  
93014 Regensburg,  
Hausanschrift: Haidplatz 1,  
93047 Regensburg.**

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Monatsfrist wird mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

### Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi. Nr. 3.044) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 24. April 2023

Stadt Regensburg  
Bauordnungsamt

Im Auftrag

Frohschammer  
Leitender Rechtsdirektor

## Satzung

# zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Stadt Regensburg (Bestattungsgebührensatzung – BGS) vom 21.03.2023

Aufgrund von Art. 2 Abs. 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Regensburg folgende Satzung:

### § 1

Die Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Stadt Regensburg (Bestattungsgebührensatzung – BGS) vom 13.12.2018 (AMBI Nr. 52 vom 24.12.2018), zuletzt geändert durch Satzung vom 16.12.2021

(AMBI Nr. 52 vom 27.12.2021) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 3 Satz 2 werden die Worte „Ab 01.01.2023“ durch die Worte „Ab 01.01.2025“ ersetzt.
2. In Nr. II. Satz 1 der Anlage zur Bestattungsgebührensatzung – BGS der Stadt Regensburg (Gebührenverzeichnis) werden die Worte „Ab 01.01.2023 gilt:“ durch die Worte „Ab 01.01.2025 gilt:“ ersetzt.

### § 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Regensburg, 26.04.2023

Stadt Regensburg

Gertrud Maltz-Schwarzfischer  
Oberbürgermeisterin

# Gemeinsame Haushaltssatzung der von der Stadt Regensburg verwalteten Georg-Hegenauer-Stiftung und Katholischen Bruderhausstiftung mit nichtrechtsfähiger Stiftung Dr. Wunderle-Auer für das Haushaltsjahr 2023

<p><b>I.</b></p> <p>Auf Grund des Art. 20 Abs. 3 Satz 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes (BayStG), BayRS 282-1-1-UK/WFK in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), BayRS 2020-1-1-I hat der Stadtrat der Stadt Regensburg in seiner öffentlichen Sitzung am 28.03.2023 folgende gemeinsame Haushaltssatzung für die von der Stadt Regensburg verwaltete Georg-Hegenauer-Stiftung und der Katholischen Bruderhausstiftung mit nichtrechtsfähiger Stiftung Dr. Wunderle-Auer beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 1</b></p> <p>(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der <b>Georg-Hegenauer-Stiftung</b> für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt</p> <p style="padding-left: 20px;">im Verwaltungshaushalt</p> <p style="padding-left: 20px;">in den Einnahme und Ausgaben mit 1.888.200 Euro</p> <p style="padding-left: 20px;">und im Vermögenshaushalt</p> <p style="padding-left: 20px;">in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.426.250 Euro</p> <p style="padding-left: 20px;">ab.</p> <p>(2) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der <b>Katholischen Bruderhausstiftung mit nichtrechtsfähiger Stiftung Dr. Wunderle-Auer</b> für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt</p>	<p>im Verwaltungshaushalt</p> <p>in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.509.050 Euro</p> <p>und im Vermögenshaushalt</p> <p>in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.868.000 Euro</p> <p>ab.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 2</b></p> <p>Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Georg-Hegenauer-Stiftung und der Katholischen Bruderhausstiftung mit nichtrechtsfähiger Stiftung Dr. Wunderle-Auer sind nicht vorgesehen.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 3</b></p> <p>(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Georg-Hegenauer-Stiftung wird auf 120.000 Euro festgesetzt.</p> <p>(2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Katholischen Bruderhausstiftung mit nichtrechtsfähiger Stiftung Dr. Wunderle-Auer wird auf 80.000 Euro festgesetzt.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 4</b></p> <p>(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Georg-Hegenauer-Stiftung wird auf 250.000 Euro festgesetzt.</p> <p>(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan</p>	<p>der Katholischen Bruderhausstiftung mit nichtrechtsfähiger Stiftung Dr. Wunderle-Auer wird auf 150.000 Euro festgesetzt.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 5</b></p> <p>Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.</p> <p style="text-align: center;"><b>II.</b></p> <p>Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 12.04.2023, Az. ROP-SG12-1512.1-9-42-20 und mit Schreiben vom 12.04.2023, Az. ROP-SG12-1512.1-9-42-15 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.</p> <p style="text-align: center;"><b>III.</b></p> <p>Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung der Stadt Regensburg beim Amt für allgemeine Stiftungsverwaltung, Dr.-Gessler-Straße 12a, 93051 Regensburg, I. OG, Zimmer 110, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.</p> <p>Regensburg, 04.05.2023</p> <p>Stadt Regensburg</p> <p>Gertrud Maltz-Schwarzfischer Oberbürgermeisterin</p>
--	---	---

## Öffentliche Ausschreibungen

### Die Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther-Str. 3

93047 Regensburg

Telefon (0941) 507-5629

Fax (0941) 507-4629

Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

beabsichtigt, folgende Aufträge zu vergeben:

#### 1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU

23 E 037 – Beschichtungen DIN 18363 – Bodenbeschichtung BA 2 Hauptfeuerwache

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 12.05.2023

23 E 008 – Landschaftsbauarbeiten DIN 18320; Berufsschule II Erweiterungsbau  
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 05.05.2023

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

#### 2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

23 A 062 – Baumeisterarbeiten DIN 18299, 18330, 18459

23 A 063 – Tiefbauarbeiten DIN 18299, 18300, 18318, 18322

23 A 069 – Elektroarbeiten DIN 18382

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) und [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

#### 3. Offenes Verfahren nach VgV

23 E 039 – Beschaffung von Netapp Speichersystemen inkl. Support/Service  
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 12.05.2023

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

#### 4. Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

23 A 075 – Consulting für VMware Workspace ONE

23 A 078 – Lieferung von Samsung Mobiltelefonen

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

## Vorankündigung

**Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)**

#### Auftraggeber:

Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther-Str. 3

93047 Regensburg

Telefon (0941) 507-5629

Fax (0941) 507-4629

E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

---

#### Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg. Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, FSC-zertifiziert mit Umweltzeichen „Blauer Engel“ und EU-Ecolabel.